

Anlage 2

zum Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der **Positronenemissionstomographie (PET)** und **Positronenemissionstomographie mit Computertomographie (PET/CT)**

Gewährleistungserklärung zu der apparativen Ausstattung nach § 4 Qualitäts-sicherungsvereinbarung PET, PET/CT (QSV)

Praxis

Name

Standort des Gerätes

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Angaben zum Gerät

- PET-Gerät
- kombiniertes PET/CT-Gerät

Hersteller

Typ-Bezeichnung

Baujahr

Das oben benannte PET- oder PET/CT-System erfüllt folgende apparative Anforderungen nach § 4 Nr. 1 bis 3 QSV:

- Räumliche Auflösung $\leq 5,5$ mm
- Falls PET-Gerät: Möglichkeit der technischen Bildfusion mit CT
- Möglichkeit zur semi-quantitativen Auswertung (SUV-Wert)

Die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Herstellers bzw.
Vom Hersteller autorisierten Lieferanten